

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fitness & Wellness Centers

1. Allgemeines

- a) Dieser Vertrag ist mietrechtlicher Natur. Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Trainingseinrichtungen nach Einweisung durch das Personal und unter Beachtung und Einhaltung der Hausordnung sowie der Öffnungszeiten zu nutzen.
- b) Das Nutzungsrecht und die Mitgliedskarte sind nicht an Dritte übertragbar.
- c) Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Stellung eines dauerhaften persönlichen Trainers.
- d) Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- e) Wenn die Kapazität des Studios ausgeschöpft ist, sind die Mitarbeiter befugt ein Aufnahmestop auszusprechen.
- f) Sollte nach Anordnung der Bundesregierung aufgrund Pandemie etc. das Fitness und Wellness Centers gezwungen sein schließen zu müssen, so besteht das All Inclusive Angebot aus Onlinekursen.

2. Vertragsinhalte

- a) Dieser Vertrag beinhaltet die Nutzung des All Inclusive Angebotes des Fitness und Wellness Centers. Bei der Gratisnutzung des Solebads (drei mal monatlich für zwei Stunden) oder der Nutzung der Sauna (drei mal im Monat zzgl. Zuzahlung), handelt es sich um eine Zusatzleistung der Kooperation mit dem "Revierpark Wischlingen". Diese Leistung kann jederzeit widerrufen werden.

3. Vertragsdauer/Kündigung

- a) Wird dieser Vertrag nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Vertragsende schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- b) Für den Fall einer fristlosen Kündigung, durch das Fitness und Wellness Center, die auf einem grob vertragswidrigen Verhalten des Mitgliedes beruht, ist das Unternehmen berechtigt, die restliche ausstehende Zahlungen bis zum Vertragsende in Rechnung zu stellen und Schadensersatz zu verlangen.
- c) Es besteht kein Widerrufsrecht seitens des Mitglieds.

4. Verhinderungen/Ruhezeit/Umzug

- a) Zur Beitragszahlung bleibt das Mitglied auch dann verpflichtet, wenn Er/Sie von den Trainingsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht. Nur wenn das Mitglied aus Gründen, die Er/Sie nicht zu vertreten hat, z.B. wegen Erkrankung (mind. 1 Monat) nicht trainieren kann, ist Er/Sie für die Dauer der Verhinderung von der Beitragszahlung befreit. Das Mitglied hat in diesem Fall den Hinderungsgrund in geeigneter Form nachzuweisen wie z.B. ein fachärztliches Attest, dass bis spätestens zum 25.ten des laufenden Monats für den genauen Zeitraum der Sportunfähigkeit, sowie Anfangsdatum und voraussichtliches Zeitfenster, vorzulegen. Die Mitgliedschaft verlängert sich anschließend, um die entsprechend pausierende Zeit, auch nach einer Kündigung. Dies gilt für maximal ein Jahr.
- b) Ein Sonderkündigungsrecht aufgrund eines berufs- oder privatbedingten Wohnortwechsels besteht nicht.
- c) Ein Wohnungswechsel oder eine Änderung der Bankverbindung sind unverzüglich anzuzeigen.

5. Sepa-Lastschriftverfahren/Daueraufträge

- a) Der monatliche Beitrag ist im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig.
- b) Das Mitglied erteilt dem Fitness und Wellness Center eine Einzugsermächtigung um laufende Beiträge, einmaligen Kosten, wie Karten- und Servicegebühr, Zahlung der Mitgliedskarte für Shakes und weitere Waren, per Sepa-Lastschrift-Mandat einzuziehen.
- c) Sollte das Mitglied zwei Monatsbeiträge in Verzug geraten, wird gemäß unseren Vertragsbedingungen, der Gesamtbetrag für die Laufzeit des geschlossenen Vertrages sofort fällig. Anschließend wird unser Inkassobüro beauftragt.
- d) Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erteilt werden, fällt eine Mahngebühr von 5,00-15,00€ an.
- e) Bei Rücklastschriften hat das Mitglied die Bankgebühr selbst zu tragen, sowie Stornogebühren der Bank bei nochmaliger Rückbuchung.
- f) Sollten Beiträge bis zum 15.ten des jeweiligen Monats nicht überwiesen sein, kann das Fitness und Wellness Center ein Trainingsverbot, bis zum Zahlungseingang, aussprechen.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse

- a) Das Mitglied versichert, bei Vertragsabschluss, nicht zahlungsunfähig zu sein und auch kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet zu haben.

7. Haftung

- a) Das Fitness und Wellness Center übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl und/oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einer unsachgemäßen Handhabung der Sportgeräte des Mitglieds, oder (mit) einer dritten Person entstehen.

8. Versicherung

- a) Das Fitness und Wellness Center verfügt über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung.

9. Hausordnung

- a) Der aushängenden Hausordnung ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, insbesondere wiederholte, können mit einem (befristeten) Hausverbot oder einer fristlosen Kündigung sanktioniert werden.

10. Mitgliedskarte/ Transponderarmband

- a) Das mit sich führen des Mitgliederausweises ist Pflicht für die Nutzung der Einrichtung. Bei Verlust werden 10,00-15,00 € Gebühr fällig. (Bei wiederholtem Vergessen des Mitgliederausweises, kann Gebühr erhoben werden).
- b) Das Mitglied verpflichtet sich, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung, regelkonform selbstständig ein- und auszuchecken. (Aufenthaltsdokumentation)

11. Datenschutz

- a) Die Verarbeitung und Speicherung der Daten findet im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen statt. (siehe Anhang)

12. Videoüberwachung

- a) Eingang-, Bistro-, Theken-, Trainings-, Kurs- sowie Außenbereich werden Videoüberwacht.

13. Gerichtsstand/Erfüllungsort

- a) Das Amtsgericht Dortmund ist das örtlich zuständige Gericht.
- b) Es gilt deutsches Recht.
- c) Dieser Vertrag bleibt, auch gegenüber einem Rechtsnachfolger vom Fitness und Wellness Center, bindend.

14. Salvatorische Klausel

- a) Das Fitness und Wellness Center behält sich vor, bei Bedarf, den Monatsbeitrag geringfügig (um max.10% Gesamtbeitrag eines Kalenderjahres) anzupassen. Im Falle einer Erhöhung, wird dies durch einen Aushang bekannt gegeben.
- b) Die Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages berührt nicht seine Rechtsgültigkeit. Anstelle, unwirksamer oder nichtiger Teile dieses Vertrages, tritt das geltende Recht in Kraft.

15. Sonstiges

Wenn die Kapazität des Studios ausgeschöpft ist, sind die Mitarbeiter befugt ein Aufnahmestop auszusprechen.

16. Kreditreform. Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Kreditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Kreditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art.14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Kreditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier:

<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

oder scannen Sie den QR-Code

